Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0542**
	Datum: **24.10.2022**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht

Verlängerung der bestehenden "Tempo 30-Zone" ab der Kreuzung Kirchstr./Barbarastr. in den Verlauf der Carolus-Magnus-Allee bis zur Höhe Kreuzung Südstr./Krähwinkel

Aufgrund des Beschlusses in der Ratssitzung vom 12.08.2020 wurde der o.a. Antrag geprüft.

Die hierzu eingeholte Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Direktion Verkehr lautet wie folgt:
„Der in Rede stehende Abschnitt der Carolus-Magnus-Allee stellt aus polizeilicher Sicht eine Wohnstraße ohne den Charakter einer Durchgangsstraße dar. Die Verlängerung der Tempo 30-Zone erscheint grundsätzlich möglich. Zu Bedenken gilt allerdings, dass eine reine Änderung der Beschilderung selten den gewünschten Erfolg erzielt. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit sollte von baulichen Veränderungen begleitet werden, die allen Verkehrsteilnehmern diese Reduzierung verdeutlichen. So ist es für die Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich und nachvollziehbar, warum eine breit ausgebaute Straße ohne weitere Maßnahmen in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit reduziert wird. In der Vergangenheit führte dieses zu wenig Akzeptanz der Maßnahme und einer weitesgehenden Missachtung. Als Folge hieraus wurden Kontrollen gefordert, die letztendlich dazu führten, dass nun doch bauliche Änderungen erforderlich wurden, um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren. Unsere Empfehlung ist daher, bei einer möglichen Reduzierung der Geschwindigkeitsvorgabe, diese auch mit klar ersichtlichen baulichen Maßnahmen zu begleiten.“

Bezüglich der Kosten von baulichen Veränderungsmaßnahmen wurden von FB 6 nachfolgende Berechnungen mitgeteilt:

Der betroffene Streckenabschnitt von der Kreuzung Kirchstraße/Barbarastraße bis zur Kreuzung Südstraße/Krähwinkel umfasst eine Straßenverkehrsfläche (inkl. Nebenanlagen) von ca. 6.140 m².
Auf die reine Fahrbahnfläche (inkl. Bushaltestellen) entfallen davon ca. 2.730 m².

Unabhängig von der Verkehrsbedeutung gibt es grundsätzlich verschiedene Umbauvarianten.

<u>Variante 1</u>:
Grundhafte Erneuerung der Straße inkl. Nebenanlagen und Ausbau mit verkehrsgeschwindigkeitsdämpfenden, baulichen Maßnahmen

- ⇨ 6.140 m² x 200 €/m² = ca. 1,28 Mio. € netto
- ⇨ Definitive KAG-Maßnahme!

<u>Variante 2</u>:
Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen im Fahrbahnbereich inkl. Deckenerneuerung auf kompletter Fahrbahnlänge

- ⇨ 2.730 m² x 200 €/m² = ca. 546 T€ netto
- ⇨ KAG-Straßenausbaubeitragspflicht muss dann geprüft werden.

Variante 3:
Punktueller Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen im Fahrbahnbereich (ohne komplette Deckenerneuerung)

- ⇨ 2.730 m² x 200 €/m² x (geschätzt) 25% betroffene Fläche = ca. 136 T€ netto
- ⇨ Wahrscheinlich keine KAG-Beitragspflicht.

Punktuelle Maßnahmen könnten sein: Fahrbahnversätze, -einengungen, -anhebungen, -aufpflasterungen oder auch die Einrichtung von Buskaphaltestellen in Verbindung mit langen Fahrbahnteilern ohne Überholmöglichkeit.

- 1 Lageplan

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister